

Budgetbericht für das Budget 20 Finanzen und Controlling



Haushaltsjahr: 2021

Stichtag: 30.09.2021

Budgetverantwortliche:
Regina Wennemers

1. Budgetgrunddaten

Produktkatalog:

Das Budget enthält folgende Produkte:

- 20.01 - Haushalt/Budgetierung
- 20.02 - Finanzierungsmanagement
- 20.03 - Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 - Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 - Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 - Zentrale Vergabestelle
- 20.10 - Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 - Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen
- 20.21 - Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Produkte 20.12 – Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau; 20.13 – Grundstücksmanagement sowie 20.14 – Stadtmarketing und Tourismus wurden aus dem Budget 20 in ein neues Budget 01 als Stabstelle der Bürgermeisterin überführt und werden in separaten Budgetberichten vorgestellt.

Ergebnisplan:

1.1	Summe Überschussbudget	43.881.575 €
1.2	Übertragene Ermächtigungen (konsumtiv)	-2.856 €
1.3	Budgetveränderungen	0 €
1.4	Verfügbares Budget (Überschuss)	43.878.719 €

2. Entwicklung des Budgets

Ergebnisrechnung:

	Bezeichnung	Ansatz lt. Haushaltsbuch zzgl. übertr. Ermächtigungen Ziffer 1.2 u. Änderungen Ziffer 1.3	Ergebnis zum Berichtstermin	Prognose zum Jahresende	Ergebnis in Prozent (Prognose zu Ansatz)
2.1	Erträge	62.605.500 €	41.060.079 €	65.707.880 €	105%
2.2	Aufwendungen	18.726.781 €	14.653.749 €	19.105.831 €	102%
2.3	Budgetstand	43.878.719 €	26.406.330 €	46.602.049 €	106 %

3. Budgetabwicklung (Ergebnisplan)

- Das Budget wird entsprechend der Veranschlagung abgewickelt.
- Innerhalb des Budgets ergaben sich bisher folgende Veränderungen bei den nachstehend genannten Produkten: siehe auch nachfolgende Erläuterungen
- Innerhalb des Budgets zeichnen sich folgende Veränderungen bei den nachstehend genannten Produkten ab:

Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Bei den **Grundsteuern A und B** ist zum jetzigen Abrechnungszeitpunkt lt. aktuellen Auswertungen mit einer Verbesserung von rd. 0,071 Mio. EUR gegenüber der Ansatzplanung zu rechnen. Der Prognosewert lässt sich nur schwer ermitteln und ist abhängig davon, wie schnell das Finanzamt die Grundstückseinheitswertfeststellungen einreicht.

Das **Gewerbsteuerertragsaufkommen (Sollstellungen für das Jahr 2021)** lag zum 30.09.2021 bei rd. 20,6 Mio. EUR. Bis zum 22.11.2021 konnte ein Gewerbsteuerertragsaufkommen von annähernd 20,9 Mio. EUR veranlagt werden. Der Ansatzwert von 17,0 Mio. EUR wird damit „trotz Corona-Krise“ deutlich überschritten. Das Ergebnis zum Jahresende lässt sich naturgemäß nur schwer vorhersagen. Größere Schwankungen im Jahresverlauf sind immer - aber insbesondere auch Corona bedingt - möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einem Gewerbsteuerertrag von 19,0 Mio. EUR zum Jahresende ausgegangen.

Die prognostizierten **Gewerbsteuereinzahlungen** (22,4 Mio. EUR) haben - auch trotz Corona bedingten Herabsetzungen (bis 18.11.2021 rd. -1,56 Mio. EUR) - die Erträge der Jahressollstellung überstiegen.

Die auf Basis der Gewerbsteuereinzahlungen an das Land NRW abzuführende **Gewerbsteuerumlage** wird nach derzeitigem Stand der Gewerbsteuereinzahlungen somit um rd. 0,4 Mio. EUR ansteigen.

Im Bereich der **Gewerbsteuer-Erstattungszinsen** ist mit Minderaufwendungen gegenüber der Ansatzplanung von 0,175 Mio. EUR zu rechnen, u. a. wurde für das Steuerjahr 2019 die Abgabefrist vom 01.04.2021 auf den 01.10.2021 verlängert. Daher fallen für 2019 deutlich weniger Zinsen an. Dieser Ansatz lässt sich nur schwer einschätzen, da die Stadt Coesfeld keinen Überblick darauf hat, wann die jeweiligen Betriebe ihre Steuererklärungen beim Finanzamt einreichen. Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 08.06.2021 sind Erstattungszinsen für Verzugszeiträume ab 01.01.2019 auszusetzen, da eine Neuregelung bzgl. der Zinshöhe durch den Gesetzgeber erfolgt.

Bei den auf die Stadt Coesfeld entfallenden **Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer** lag der für das I. Quartal 2021 mit Bescheid festgesetzte Betrag (mit knapp 0,3 Mio. EUR) noch über dem geplanten Quartalsbetrag. Diese Verbesserung wurde jedoch im II. Quartal 2021 bereits verringert. Im III. Quartal 2021 lag der mit Bescheid festgesetzte Betrag (mit knapp 0,2 Mio. EUR) wiederum über dem geplanten Quartalsbetrag. Unter der vorsichtigen Annahme, dass der Abrechnungsbetrag für das IV. Quartal 2021 sich in gleicher Höhe auswirkt, würde das in der Summe eine Verbesserung von 0,63 Mio. EUR ausmachen.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** lagen bereits die für das I. und II. Quartal 2021 mit Bescheid festgesetzten Beträge unter den geplanten Quartalsbeträgen. Eine Entspannung ist für das III. Quartal und entsprechend der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auch für das IV. Quartal 2021 zu verzeichnen, so dass eine Verbesserung von 0,24 Mio. EUR zum Jahresende prognostiziert werden kann.

Weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich bei der **Vergnügungssteuer für Geräte**. Die Spielhallen waren seit November 2020 bis Mitte 2021 geschlossen. Unter der Voraussetzung, dass die Spielhallen nun bis zum Jahresende geöffnet bleiben, könnte - nach den bisher vorgelegten Unterlagen der Spielhallenbetreiber unter Berücksichtigung einer Hochrechnung - ein Steuerertrag von rd. 0,14 Mio. EUR erzielt werden, was gegenüber dem ursprünglichen Ansatzwert eine Verschlechterung von 0,21 Mio. EUR darstellen würde.

Aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in NRW“ – Programmbausteine Extra-Geld und Extra-Personal flossen der Stadt Coesfeld Mittel von rd. 0,2 Mio. EUR zu, welche entsprechend an die drei Ersatzschulträger in gleicher Höhe weitergeleitet wurden.

Produkt 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling

Aufgrund eines besseren Jahresergebnisses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Jahr 2020 werden die **Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen** mit knapp 0,09 Mio. EUR höher ausfallen.

Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Für die Erstattung von Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuerveranlagung wurde seinerzeit eine Rückstellung gebildet. Nunmehr liegt ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu den Verzinsungszeiträumen vor (siehe auch Ausführungen unter Produkt 20.20). Entsprechend dieser Entscheidung ist die vorhandene Rückstellung für Rückzahlungen von vereinnahmten Zinsen aus Gewerbesteuerveranlagungen mit einem Betrag von 0,079 Mio. EUR im Jahresabschluss aufzulösen und fließt somit als **Ertrag aus der Teilauflösung von Rückstellungen** dem Überschussbudget zu.

Bei den **Positionen „Weitere Erträge / weiter Aufwendungen“** fallen eine Vielzahl von Einzelposten an, welche im Saldo lediglich geringfügig über/unter dem Ansatzwert liegen.

Fazit Überschussbudget

Im **Überschussbudget** ergibt sich nach aktueller Prognose eine **Verbesserung von rd. 2,7 Mio. EUR**, so dass nach derzeitigem Stand (30.09.2021) zum Jahresende mit einem Endstand von rd. 46,6 Mio. EUR gerechnet wird.

Auswirkung auf den Gesamthaushalt

Auf der Grundlage des Haushaltsbuchs 2021 und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2020 stellt sich das Plandefizit des Gesamthaushalts wie folgt dar:

Defizit im Gesamtergebnisplan:	3.696.000 EUR
<u>Ermächtigungsübertragungen:</u>	<u>1.817.245 EUR</u>
Fortgeschriebenes Plandefizit:	5.513.245 EUR

Im Überschussbudget ergibt sich nach aktueller Prognose eine Verbesserung von rd. 2,7 Mio. EUR, welche nach derzeitigem Stand zur Minderung des fortgeschriebenen Plandefizits genutzt werden könnte; noch nicht in diese Betrachtung eingeflossen sind die Veränderungen in den Zuschussbudgets (u. a. Einbruch bei den VHS-Hörergebühren / Verringerung des Zuschussbedarfs für den Bereich SGB II / Reform des FlüAG / Verzicht auf Elternbeiträge im Kita- und OGS-Bereich / unterschiedliche Veränderungen im Planungs- und Baubereich etc.).

- Das Budget wird voraussichtlich mit einem Betrag von insgesamt € nicht ausgeschöpft.

4. Ziele und Kennzahlen

- Soweit zum Berichtstermin bereits beurteilbar, erfolgt die Aufgabenerledigung im Hinblick auf die im Haushaltsplan dargestellten Wirkungsziele und Kennzahlen plangemäß.
- Bei den nachstehend genannten Produkten des Budgets ist auf folgende Änderungen hinsichtlich des Erreichens von Zielen und Kennzahlen hinzuweisen:

Produkt 20.10 – städtische und fremde Kassengeschäfte

Kennzahl 1.1: Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen

Im Haushaltsplan wurde prognostiziert, dass keine Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt werden. Hiervon ist nach derzeitiger Kassenlage auch auszugehen. Abhängig von den Geldzu- und Geldabflüssen und der Tatsache, dass der Großteil der Liquidität zur Vermeidung von Negativzinsen in langfristigen Termingeldanlagen festgelegt wurde, ist es jedoch nicht ganz auszuschließen, dass in 2021 ein Liquiditätskredit benötigt wird.

Produkt 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen

Kennzahl 1.2: Anteil der erledigten Fälle an den Gesamtfällen

Im Haushaltsplan wurde eine Erledigungsquote von 60 % geplant. Die aktuelle Quote beträgt rund 45 %. Gründe für diese Quote sind der Corona bedingte Teillockdown und der weiter abnehmenden Zahlungsmoral der Schuldner. Voraussichtlich kann zum Jahresende eine Quote von rund 50% erreicht werden.

Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Kennzahl 1.2: voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende

Die im Haushaltsplan 2021 ausgewiesene Kennzahl war noch von einer Kreditaufnahme 2021 in geplanter Höhe ausgegangen. Aufgrund der im Jahresverlauf vorhandenen Liquidität und dem verzögerten Baufortschritt einzelner Maßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass es im Jahr 2021 noch zu einer Kreditaufnahme kommen wird.

5. Investitionstätigkeit

Produkt 20.20 – 20KLI001 Klimaschutzinvestitionspauschale

Im Haushaltsplan ist ein Betrag von 106.000 € veranschlagt. Die Klimaschutzinvestitionspauschale soll erstmalig in 2021 vom Land NRW zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Ein Zuwendungsbescheid ist allerdings bisher noch nicht eingegangen.

6. Budgetabschluss/ Gesamtbeurteilung

Wird der Budgetrahmen eingehalten?

Ergebnisplan

ja

nein

Wenn nein, welche Annahmen treffen nicht zu?

Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Gesamtbudgets zum Ausgleich dieser Entwicklung eingeleitet?

7. Corona bedingte Haushaltsveränderungen

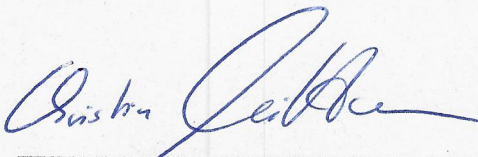
Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Produkt 20.20 zum 30.09.2021 folgenden Änderungen zu berücksichtigen:

- Gewerbesteuerherabsetzungen von 1.563.120 €
Antragsbedingt wurden die Vorausleistungen für Gewerbesteuer um den genannten Betrag herabgesetzt.
- Anteil an der Einkommensteuer
- Anteil an der Umsatzsteuer
Beim Anteil an der Einkommensteuer sind Mindererträge von 932.832 € und beim Anteil an der Umsatzsteuer sind Mindererträge von 85.516 € zu berücksichtigen.
Die aufgeführten Corona bedingten Haushaltsveränderungen weichen von den Ausführungen unter Nr. 3 ab. Bei der Haushaltsplanung sind bei der Bemessung der Haushaltsansätze des „Anteils an der Einkommensteuer u. Anteils an der Umsatzsteuer“ die zu erwartenden Corona bedingten Minderungen jeweils mindernd in den Haushaltsansatz eingeflossen und wurden an anderer Stelle als außerordentliche Erträge geplant.
- Verschlechterung der Vergnügungssteuer um 238.210 €
Die Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, dass die Spielhallen seit Nov. 2020 bis Mitte Mai 2021 aufgrund des (Teil-)Lockdowns geschlossen bleiben mussten. Entsprechend konnte aufgrund des fehlenden Umsatzes erst mit Öffnung der Spielhallen im Mai eine Vergnügungssteuer erhoben werden.
- Verschlechterung der Ausgleichszahlungen nach dem Familienausgleichsgesetz um 80.709 €
- Verbesserung bei der Gewerbesteuerumlage (bezogen auf Herabsetzungen) um 121.576 €


Unterschrift

der Budgetverantwortlichen:

der Dezernentin:



Christin Mittmann
Teamleiterin Kämmerei, Zentrale
Vergabestelle, Finanzbuchhaltung



Eliza Diekmann

Bericht Stand 30.09.2021

Teilergebnisrechnung Fachbereich 20 Finanzen und Controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2021	offene Bestellungen 2021	IST zum Berichtsdatum	noch verfügbar zum Stichtag
01	Steuern und ähnliche Abgaben	50.240.000,00	0,00	34.025.566,50	16.214.433,50
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.838.400,00	0,00	3.756.177,66	82.222,34
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400,00	0,00	283,00	117,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.300,00	0,00	2.851,38	33.448,62
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.323.100,00	0,00	1.245.118,20	1.077.981,80
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	56.438.200,00	0,00	39.029.996,74	17.408.203,26
11	- Personalaufwendungen	-1.065.150,00	0,00	-673.192,88	-391.957,12
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-36.650,00	0,00	-9.929,85	-26.720,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-16.677.000,00	-201.328,00	-13.436.516,78	-3.039.155,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-615.981,00	0,00	-160.131,59	-455.849,41
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.394.781,00	-201.328,00	-14.279.771,10	-3.913.681,90
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	38.043.419,00	-201.328,00	24.750.225,64	13.494.521,36
19	+ Finanzerträge	1.450.900,00	0,00	1.530.070,41	-79.170,41
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-225.000,00	0,00	-105.749,42	-119.250,58
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.225.900,00	0,00	1.424.320,99	-198.420,99
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	39.269.319,00	-201.328,00	26.174.546,63	13.296.100,37
23	+ Außerordentliche Erträge	3.959.500,00	0,00	0,00	3.959.500,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	3.959.500,00	0,00	0,00	3.959.500,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	43.228.819,00	-201.328,00	26.174.546,63	17.255.600,37
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	756.900,00	0,00	500.011,69	256.888,31
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-107.000,00	0,00	-66.900,00	-40.100,00
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	43.878.719,00	-201.328,00	26.607.658,32	17.472.388,68

Teilergebnis / IST zum 30.09.2021:
abzgl. offene Bestellungen 2021:
bereinigtes Teilergebnis / IST zum 30.09.2021:

26.607.658,32 EUR
201.328,00 EUR
26.406.330,32 EUR